

BESCHLUSSVORLAGE V0638/24 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	09.09.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	08.10.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	15.10.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	17.10.2024	Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Berufsintegrationsklassen an den Staatlichen Berufsschulen I und II;
Fortführung des kooperativen Anteils in den verschiedenen Formen der Berufsintegrationsklassen durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartner
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Kuch)

Antrag:

1. Der Fortführung des kooperativen Anteils der verschiedenen Formen der Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartnerin wird ab September 2025 bis August 2029 zugestimmt.
2. Der bedarfsgerechten Einrichtung von bis zu 6 Berufsintegrationsklassen je Schuljahr im Rahmen des bisherigen Planstellenumfangs von insgesamt 7,5 VZÄ – entsprechend der jeweiligen Vorgaben des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS) – wird zugestimmt.
3. Für die derzeit gemäß Beschluss V0165/21 mit einem KW-Vermerk zum 31.12.2025 im Stellenplan hinterlegten Planstellen in der Volkshochschule (5,0 VZÄ in EG12) und dem Schulverwaltungsamt (2,5 VZÄ in S11b), wird zur Fortführung des kooperativen Anteils bis August 2029, einer Verlängerung der KW-Vermerke bis zum 31.12.2029 wie folgt zugestimmt:

Volkshochschule: 4,5 VZÄ in EG 12 auf Planstelle 43018 für das Lehrpersonal
Schulverwaltungsamt: 3,0 VZÄ in S11b auf Planstelle 40161 für die sozialpädagogische
Betreuung und zielgruppenbezogene Berufsvorbereitung

Die Stellen werden nur nach anfallendem Stundenbedarf besetzt.

gez.

Marc Grandmontagne
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten nach Referenzpersonalkosten 721.560 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Kalkulation für 6 Klassen Zuschüsse ca. 454.000 € (jährlich)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 (4/12 für Sept. bis Dez.). 200000.4* (Schulverwaltungsamt, Personalkosten) 84.520 350000.4* (Vhs, Personalkosten) 156.000 2026 ff. 200000.4* (Schulverwaltungsamt, Personalkosten) 253.560 p.a. 350000.4* (Vhs, Personalkosten) 468.000 p.a.	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nach Auskunft des Personalamtes sind die Kosten zu großen Teilen in der Finanzplanung zum Haushalt 2024 enthalten.

Ein gewisser Anteil wurde zum Haushalt 2024 nicht angemeldet und erhöht deshalb ggf. die Personalkosten.

Pflichtaufgabe gem. Art. 39 Abs. 1 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) zur Beschulung berufsschulpflichtiger Jugendlicher, die auf Grund mangelnder Deutschkenntnisse dem Unterricht in den regulären Klassen nicht folgen können (§ 5 Abs. 3 Satz 4 BSO (Berufsschulordnung)).

Die Ausführung regelt das Schreiben des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22.02.2024, Az: VI.1-BS9400.10-1/66/43.

Es besteht innerhalb der konkreten Ausführung der Pflichtaufgabe ein gewisser Gestaltungsspielraum für die Stadt Ingolstadt:

Bei diesen kooperativen Klassenformen werden ein Teil des Unterrichts sowie die sozialpädagogische Betreuung durch einen Kooperationspartner übernommen. Die Abwicklung des kooperativen Anteils kann entweder weiterhin durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartner (= Schulaufwandsträger) über bestehendes Eigenpersonal (wie in diesem Beschluss beantragt) oder durch einen externen Kooperationspartner erfolgen. Dieser wird zu fest vorgegebenen Terminen zentral durch das Bayerische Landesamt für Schule (LAS) über eine europaweite Ausschreibung beauftragt.

Im Kurzvortrag wird dargelegt, dass der kooperative Anteil weiterhin über das bestehende Eigenpersonal der Stadt Ingolstadt abgewickelt werden soll, um Qualität und Kontinuität zu gewährleisten.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

Beschluss V0165/21

Berufsintegrationsklassen an den Staatlichen Berufsschulen I und II;
Fortführung des kooperativen Anteils der verschiedenen Formen der Berufsintegrationsklassen durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartner

2. Ausgangslage

Mit dem Beginn der „Flüchtlingskrise“ wurden seit dem Schuljahr 2014/2015 durch die Regierung von Oberbayern spezielle Klassen zur Berufsintegration an den Berufsschulen eingerichtet, um Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in die hiesige Lebens- und Berufswelt zu integrieren. Die verschiedenen Klassenformen wurden seitdem zur Differenzierung der heterogenen Zielgruppe kontinuierlich weiterentwickelt.

Das derzeit gültige Modell der Berufsintegration beschreibt sich gemäß KMS vom 22.02.2024 wie folgt:

Das Modell der Berufsintegration steht jungen Menschen zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr bzw. in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr offen, die auf Grund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache dem Unterricht in den regulären Klassen des Berufsvorbereitungsjahres nicht folgen können. Die Berufsschulpflicht beginnt i. d. R. Regel drei Monate nach Zuzug aus dem Ausland in dem Schuljahr, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird (= 16. Geburtstag; vgl. Art. 35 Abs. 1 Satz 2 BayEUG).

Die Beschulung an der Berufsschule in den verschiedenen Formen der Berufsintegrationsklassen hat dabei Vorrang und erfolgt nach der in Art. 39 Abs. 1 BayEUG geregelten Berufsschulpflicht:

DK-BS-A

Schüler/-innen, die nicht alphabetisiert sind, besuchen zunächst die Deutschklassen an Berufsschulen zur Alphabetisierung (DK-BS-A).

BIKV/k

Nach dem Besuch der DK-BS treten die Berufsschulpflichtigen in die kooperative Berufsintegrationsvorklasse (BIKV/k) ein.

BIK/k

Jugendliche und junge Erwachsene, die eine BIK/V besucht haben oder anderweitig vergleichbare Deutschkenntnisse erworben haben, besuchen eine kooperative Berufsintegrationsklasse (BIK). Diese Klasse widmet sich verstärkt der Berufsvorbereitung. Zudem können die Jugendlichen im Rahmen des Unterrichts auf allgemeinbildende Abschlüsse vorbereitet werden (v. a. externe Prüfungen zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule).

Bei diesen kooperativen Klassenformen werden gemäß oben genanntem KMS ein Teil des Unterrichts sowie die sozialpädagogische Betreuung durch einen Kooperationspartner übernommen. Dies kann auch Eigenpersonal des Schulaufwandsträgers sein. Die Abwicklung des kooperativen Anteils erfolgt bei den staatlichen Berufsschulen durch den Sachaufwandsträger, sofern dieser diese Aufgabe freiwillig übernimmt, ansonsten - zu den fest vorgegebenen Terminen - zentral durch das Bayerische Landesamt für Schule (LAS). Bevor die Möglichkeit der Abwicklung über das LAS geschaffen wurde, war die Stadt Ingolstadt als Aufgabenträger verpflichtet, die Kooperation sicherzustellen. Seit Einführung der Klassen zur Berufsintegration an Berufsschulen im Schuljahr 2014/15 wurde der kooperative Anteil in den drei genannten Klassenformen überwiegend mit Eigenpersonal der Stadt Ingolstadt als Schulaufwandsträgerin organisiert und folgte dem bildungspolitischen Leitgedanken, jedem berufsschulpflichtigen jungen Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund und einem besonderen Sprachförderbedarf aus Ingolstadt die entsprechende Bildung zu ermöglichen und bestmöglich beim Übergang in das Berufsleben zu begleiten und zu unterstützen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2021 wurde der Fortführung des kooperativen Anteils durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartnerin für bis zu 6 Klassen mit insgesamt 7,5 VZÄ Planstellen bis August 2025 zugestimmt. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage und des Fachkräftemangels wurde die Abwicklung unterjähriger Bedarfsklassen und weiterer Klassen an das LAS abgegeben und durch einen externen Kooperationspartner abgewickelt.

Im Februar 2025 ist die verbindliche Meldung an das Landesamt für Schule (LAS) abzugeben, welche Klassen über das LAS europaweit ausgeschrieben und über einen externen Kooperationspartner abgewickelt werden. Da für das Vergabeverfahren keine Klassen nachgemeldet werden können, ist eine Entscheidung des Stadtrates, ob die Kooperation mit Eigenpersonal weitergeführt wird, vor diesem Zeitpunkt erforderlich.

3. Stellungnahme der Schulleitungen zur Fortführung des kooperativen Anteils durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartner

Die Stadt Ingolstadt mit den Dienststellen Volkshochschule und Schulverwaltungsamt ist seit dem Schuljahr 2014/2015 Kooperationspartnerin im Rahmen der Beschulung von Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund an beiden Ingolstädter Berufsschulen.

Im Laufe dieser Zeit hat sich ein festes Team entwickelt, das äußerst effektiv und erfolgreich zusammenarbeitet. Das Personal hat zusammen mit den Lehrkräften der Berufsschulen ein schulspezifisches Konzept unter Berücksichtigung der Vorgaben des Lehrplans für die Berufsvorbereitung erarbeitet, die jeweiligen Aufgaben aufeinander abgestimmt und für alle am Schulleben Beteiligten gewinnbringend umgesetzt sowie weiterentwickelt.

So ist es erfolgreich gelungen, Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Berufsintegrationsklassen (DK-BS, BIK/V, BIK) die deutsche Sprache beizubringen, sie zu

selbstständigem Urteil und eigenverantwortlichem Handeln sowie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in Familie, Staat und Gesellschaft zu befähigen, die gleichberechtigte Rolle von Frauen und Männern zu akzeptieren und die Bereitschaft zum Einsatz für den freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu fördern.

Diese Ergebnisse konnten vor allem aufgrund der Kontinuität des Lehrpersonals und der hervorragenden sozialpädagogischen Betreuung erzielt werden. Gerade für Schülerinnen und Schüler mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund ist eine gleichbleibende, verlässliche und berechenbare Betreuung von außerordentlicher Bedeutung.

Die Lehrkräfte der VHS und der Berufsschulen sowie die Sozialpädagoginnen der Stadt Ingolstadt verfügen über eine sehr hohe Qualifikation und vor allem über eine sehr lange und einschlägige Erfahrung auf dem Gebiet der Berufsintegration (BI). Insbesondere die Kompetenz, Erfahrung und das große Expertenwissen des Personals der Stadt Ingolstadt sind ursächlich für den enormen Erfolg bei der Umsetzung des BI-Beschulungskonzepts in Ingolstadt.

Selbstverständliche Kooperation, absolute Verlässlichkeit, großes pädagogisches Geschick und sehr verantwortungsvolles Handeln kennzeichnen die BI-Teams. Das erfolgreiche Wirken zeigt sich vor allem darin, dass sich ein Großteil ehemaliger BI-Schülerinnen und BI-Schüler an den Ingolstädter Berufsschulen im Rahmen einer Berufsausbildung anmelden, eine Arbeitsstelle annehmen, eine Integrationsvorklasse an einer Fachoberschule besuchen oder sogar ein Studium aufnehmen.

Eine gute Integration von jungen Menschen, die Ingolstadt als Lebensmittelpunkt gewählt haben, spielt auch für die Stadt Ingolstadt eine wichtige Rolle. Hier wirken die BI-Lehrkräfte und die Sozialpädagoginnen als eingespieltes Team präventiv als auch positiv in Hinblick auf eine zukünftige Fachkräfteausbildung. Sie sorgen kontinuierlich in ihrem Unterricht und in der sozialpädagogischen Betreuung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler Alltagskompetenzen erwerben, die eine planvolle und strukturierte sowie eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens ermöglichen. Es wird ihnen bewusst gemacht, dass sie durch soziales Handeln und auf Basis von Verantwortung für sich und andere zur gesellschaftlichen Entwicklung konstruktiv beizutragen haben, insbesondere an ihrem Aufenthaltsort in Ingolstadt.

Übernimmt die Stadt die Rolle des Kooperationspartners nicht, ist die Qualität durch Kontinuität gefährdet, da die Kooperation jährlich durch das Bayerische Landesamt für Schule europaweit ausgeschrieben werden müsste und durch eine Verlängerungsoption maximal für zwei Schuljahre vergeben werden könnte. Das Ziel, die Jugendlichen ausbildungsfähig zu machen und zum Erwerb des Mittelschulabschlusses zu führen, wäre dann gefährdet.

Die Entwicklung der Personen im berufsschulpflichtigen Alter mit Migrationsanteil hat sich in Ingolstadt von 2015 bis 2019 um 9%, von 2019 bis 2023 um ca. 14% und insgesamt um ca. 24 % erhöht:

31.12.2015: 3.372 Personen mit Migrationshintergrund

31.12.2019: 3.676 Personen mit Migrationshintergrund

31.12.2023: 4.190 Personen mit Migrationshintergrund

(Quelle: Statistik und Stadtforschung, Stadt Ingolstadt)

Nicht zuletzt vor diesem demographischen Hintergrund ist das bewährte Integrations-Netzwerk, das durch die jahrelange Zusammenarbeit zwischen den Berufsschulen und der Stadt Ingolstadt entstanden ist, besonders wertvoll.

Der kooperative Anteil in den verschiedenen Klassen zur Berufsintegration an Berufsschulen sollte zur Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Teils der Berufsintegration auch weiterhin durch die Stadt Ingolstadt als Kooperationspartner im bisherigen Umfang organisiert werden.

3. Stundenbedarf der Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen

Im aktuellen Schuljahr sind insgesamt 5 Berufsintegrationsklassen (1 DK-BS-A, 2 BIK/V, 2 BIK) eingerichtet. Die in der jeweiligen Form der Berufsintegrationsklassen zu leistenden Stunden sind im KMS festgelegt. Derzeit werden folgende Stunden durch die Stadt Ingolstadt im Rahmen der Kooperation je Klasse erbracht:

Klassenform	Kooperationspartner (Art)	Wochenstunden je Klasse (s. KMS in der gültigen Fassung)
DK-BS-A	Unterricht vhs in EG 12 (à 45 Min.)	24
	Soz.Päd Betreuung SVA in S11b (à 60 Min.)	12
BIK/V	Unterricht vhs in EG 12 (à 45 Min.)	19
	Soz.Päd. Betreuung/Berufsvorbereitung SVA in S11b (à 60 Min.)	13
BIK	Unterricht vhs in EG 12 (à 45 Min.)	10
	Unterricht Berufsvorbereitung SVA in S11b (à 45 Min.)	9
	Soz.Päd. Betreuung SVA in S11b (à 60 Min.)	12

4. Planstellenbedarf, Kosten und Finanzierung

In Abstimmung mit den Schulleitungen der Staatlichen Berufsschulen I und II sollen auch weiterhin bis zu 6 Klassen der Berufsintegration in Kooperation mit der Stadt Ingolstadt je Schuljahr eingerichtet werden können, um berufsschulpflichtige junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund zu beschulen.

Für die Einrichtung der jeweiligen Form der Berufsintegrationsklassen mit dem bisherigen Planstellenumfang von insgesamt 7,5 VZÄ entstehen folgende Kosten bzw. sind folgende Zuschüsse gemäß des derzeit gültigen KMS zu erwarten:

	VZÄ	Referenzpersonalkosten (Stand 09.04.2024)	Gesamtkosten
Schulverwaltungsamt	3	84.520 €	253.560 €
vhs	4,5	104.000 €	468.000 €
Gesamt	7,5		721.560 €

Förderung für 6 Klassen durchschnittlich ca.	454.000 €
---	------------------

Berechnete Kostentragung Stadt Ingolstadt je Schuljahr	267.560 €
---	------------------

Mit dem Eigenpersonal im bisherigen Umfang von bis zu 7,5 VZÄ sollen bei steigendem Bedarf insbesondere die Abschlussklasse BIK abgewickelt werden, um den Übergang in das Berufsleben bestmöglich zu gestalten.

Ein darüberhinausgehender Bedarf sowie Bedarfsklassen, die flexibel bei einem unterjährigen Bedarf eingerichtet werden können, werden über das LAS abgewickelt.

Die Besetzung der Planstellen erfolgt je Schuljahr nur im Umfang der genehmigten Klassen. Freie Planstellen bzw. Wochenstunden können nicht in anderen Bereichen eingesetzt werden, sondern bleiben unbesetzt.

Nachdem das Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Anteil der zu leistenden Stunden für den Unterricht (dieser wird erbracht durch Personal der VHS) und der sozialpädagogischen Betreuung (Anteil des Schulverwaltungsamtes) neu aufgeteilt hat, ergibt sich für die Fortführung der Kooperation bis zum 31.08.2029 eine leicht veränderte, Stellenaufteilung:

Vollzeitäquivalente (VZÄ)	Beschluss 25.03.2021	vorliegender Antrag	Veränderung
Volkshochschule	5,0	4,5	- 0,5
Schulverwaltungsamt	2,5	3,0	+ 0,5
Gesamt	7,5	7,5	0

Insgesamt bleibt der Bedarf im Umfang unverändert, sorgt aber durch die Verlagerung von 0,5 VZÄ aus dem Unterricht in die sozialpädagogische Betreuung dafür, dass sich die Referenzpersonalkosten um 9.740 € pro Jahr reduzieren.

Die Verlängerung der KW-Vermerke wird analog der vorherigen Beschlussvorlage aus dem Jahr 2021 für weitere 4 Jahre und somit bis Ende 2029 beantragt, um dem bestehenden Personal zumindest für die nächsten 4 Schuljahre eine Beschäftigungsgarantie und den beiden Berufsschulen eine mehrjährige Planungssicherheit zu geben.

Die Beschlussvorlage wurde zusammen mit der vhs und in Abstimmung mit den Schulleitungen der Staatlichen Berufsschulen erarbeitet.

Anmerkung der Kämmerei:

Die Kosten für die Weiterführung der Berufsintegrationsklassen sind mit einem Teilbetrag im Haushalt 2024 und somit im Finanzplanungszeitraum 2025 ff nicht berücksichtigt.

Der vorgelegte Beschluss hat eine Pflichtaufgabe zum Inhalt, deren konkrete Ausführung einen gewissen Gestaltungsspielraum zulässt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann seitens der Kämmerei nicht bestätigt werden, dass die Finanzierung dieser Aufgabe gesichert ist.